, 235a. XXXIII. Jahrgang

Parlaments-Ausgabe

Berlin, 8. Juni 1904

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

77. Sitzung vom 7. Juni, 11 Uhr.

(Schluß aus der Abendausgabe.)

Abg. **Faltin** (Ctr.)

ründet seinen Antrag: Die Regierung zu ersuchen, dem Landtage möglichst eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die ng- und Gehaltsverhältnisse der Land- und tsgerichtssekretäre mit denen der gleichartigen Verwaltsbeamten gleichgestellt werden. Es liege kein Grund vor, Amts- und Landgerichtssekretäre schlechter zu stellen als die rlandesgerichtssekretäre, die schon jetzt 1800 bis 4200 Mark ngen. Die Amts- und Landgerichtssekretäre seien jetzt tatsächlich echter gestellt als vor 1885. Die Unterscheidung, daß die Amtsichtssekretäre Lokalbeamte, die Oberlandesgerichtssekretäre aber vinzialbeamte seien, lasse sich heute nicht mehr durchführen. t, nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, liege der Schwerkt der Verwaltungstätigkeit bei den Amtsgerichtssekretären, nicht bei Oberlandesgerichtssekretären. Es komme hinzu, daß die Gerichtsiber, besonders bei ihren Grundbucharbeiten, oft regreßpflichtig geicht würden. Der Verband der Gerichtsbeamten, der die Gelder ersetzen lte, habe in einem Jahre mehr Entschädigung zahlen issen, als er in 10 Jahren an Prämie einnehme. nn man die Tätigkeit der Gerichtsschreiber mit der der Verwaltungsmten vergleiche, so solle man auch berücksichtigen, daß Prüfung der Justizanwärter viel schwerer sei als der Verwaltungsbeamten. Auf die Remunerationen, die t gegeben würden, würden die Beamten gern verzichten. eiche Arbeit, gleicher Lohn! Dieser Grundsatz müsse hier schnellstens chgeführt werden. (Beifall.)

Abg. **v. Bülow**-Homburg (natl.):

Wir werden einstimmig für den Antrag eintreten. Hätte das ntrum den Antrag nicht gestellt, so hätten wir es getan. Ich bauere, daß der Justizminister heute nicht anesend ist. (Sehr richtig!) Wir hätten erwarten können, daß er r eine Erklärung abgegeben hätte. (Sehr wahr!)

Abg. **Krause**-Waldenburg (freik.):

Auch ich kann nur meiner Verwunderung daber Ausdruck geben, daß das Justizministerium hier nicht treten ist. (Sehr wahr!) Zur Sache selbst kann ich erklären, ß wir für den Antrag sind. Wir beantragen, den Antrag in der Kommission zu beraten, die sich ja schon mit den Gehaltsverhältssen der Justizbeamten befassen muß. Ich glaube, aus meiner Praxis klären zu können, daß es keinen Oberlandesgerichtssekretär gibt, der s schwierigere und verantwortungsvollere Stellung hat als der ntsgerichtssekretär in Grundbuchsachen und Zwangsvollstreckungschen. Aus jedem tüchtigen Amtsgerichtssekretär kann man ohne weiteres nen Oberlandesgerichtssekretär machen, mancher Oberlandesgerichtsretär aber könnte sehr in Verlegenheit geraten, wenn er Amtsichtssekretär würde. (Heiterkeit und Beifall.) Der Minister kann ch nicht erklären, die Gehaltsregulierung sei abgeschlossen, denn der inanzminister selbst hat ja in diesem Jahre den Steuerntsassistenten noch eine Gehaltserhöhung gewährt. eifall.)

Abg. **Kölle** (Hosp. d. Natl.):

Daß das Justizministerium und das Finanzministerium auch nicht rch einen einzigen Kommissar vertreten sind, ist eine Rücksichtsfigkeit gegen das Haus und zeigt einen Mangel des nteresses für die Beamten, für die das Haus sich interssiert. Nicht ein einziger sachlicher Grund konnte von r Regierung gegen diesen Antrag vorgebracht werden. as Einzige, was sachlich in der Kommission vorgebracht wurde, war, s früher einmal sehr lange über diese Frage verhandelt sei. Was nge währt, wird gut, oder es kommt nichts heraus, sagt man; das letztere t hier der Fall, nur Verschlechterungen sind geschaffen. Die Stellung s Amtsgerichtssekretärs als Lokalbeamten ist ein alter lächerlicher opf, der abgeschnitten werden muß. Die ganze neue Gesetzgebung, e den Amtsgerichtssekretären so viel Arbeit gebracht hat, ist an den berlandesgerichtssekretären spurlos vorbeigegangen, sie haben zum roßen Teil noch immer die Nunnerierung der Akten zu besorgen. ie Amtsgerichtssekretäre sind es gerade, von denen die eigentliche Rechtspflege abhängt, die mit dem Volke in Beführung kommen. Ich wundere mich, daß in diesen Fragen das Haus ie Initiative ergreifen muß. Das wäre doch Sache des Ministeriums. Wir fordern deshalb, daß die Amtsgerichtssekretäre als berufsfreudige nd sich wohl fühlende Bürger erhalten werden. (Beifall.)

Abg. **Cassel** (fr. Vp.):

Zweierlei läßt sich aus der Debatte feststellen. Einmal völlige Uebereinstimmung aller Abgeordneten. In diese harmonie brauche und will ich keinen Mißton bringen. Andererseits, daß das Haus sich hier sozusagen wieder unter sich befindet, ohne daß die Vertreter der Regierung fehlen. Der jetzige Zuand bedeutet für die Rechtspflege geradezu eine Gefahr, weil sich em Beruf des Gerichtssekretärs gerade die besten Kräfte entziehen werden, wenn sie in anderen Berufen besser gestellt sind. Im allgemeinen Staatsinteresse wird man die Forderungen erfüllen müssen, wenn das Justizministerium es auch nicht will. Beifall.)

Abg. **Werner** (Antis.):

Kein Regierungskommissar ist hier, selbst nicht einmal der sonst o streitbare Herr Belian. (Heiterkeit.) Das muß ich wie die anderen Redner bedauern. Die Arbeit der Gerichtssekretäre ist eine ehr schwierige, besonders bei der Staatsanwaltschaft I in Berlin kennt man kein Mittleid mit den Beamten. Der Antrag muß durchgeführt werden; bei dieser Gelegenheit muß man dann auch versuchen, den schönen Titel „Gerichtsschreiber" zu beseitigen.

Abg. **Pettasohn** (fr. Vg.):

Es handelt sich bei dem Antrag weniger um die Gleichstellung der Amtsgerichtssekretäre mit den Oberlandesgerichtssekretären als um Gleichstellung mit den Verwaltungsbeamten. Diese Forderung halte ich für berechtigt. Die Amts- und Landgerichtssekretäre sind bei der Gehaltsreform zu kurz gekommen, besonders auch dadurch, daß die Nebeneinnahmen beschränkt sind.

Abg. **Pallaske** (kons.):

Wir wollen den Antrag mit dem Wohlwollen, das die Beamten verlangen können, aber auch mit der Gewissenhaftigkeit, die die Lage der Finanzen erfordert, prüfen.

Abg. **Felisch** (kons.):

Die Regierung ist wohl nicht vertreten, weil sie vollkommen mit unseren Anträgen einverstanden ist. (Schallende Heiterkeit.) Ich stimme für den Antrag Faltin. (Beifall.) Für den Antrag sprechen noch die Abgg. Dr. **Eckels** (natl.), **Mathies** (natl.), **Hammer** (kons.) und **v. Eichel** (kons.). Der Antrag geht an die fünfzehnte Kommission.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. Grafen v. Strachwitz-Bertelsdorf (kons.), der fordert, daß die preußische Regierung dahin wirke, daß die im Reichstag beschlossene Gewährung der alljährlich einmaligen freien Fahrt für Militärurlauber nach der Heimat durchgeführt und die erforderlichen Mittel in den Reichshaushaltsetat eingestellt werden.

Abg. **Fischbeck** (fr. Vp.)

beantragt, auch die Benutzung von Schnellzügen frei zu geben. Für die Anträge sprächen ethische und soziale Gründe, die ja im Reichstag genügend hervorgehoben seien.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. **Junghenn** (natl.), **Felisch** (kons.) und **Dr. Dahlem** (Ctr.) geht der Antrag an die Budgetkommission.

Der Antrag des Abg. Fritsch (natl.) betreffend Aufhebung der Arreststrafen gegen untere Beamte wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Haus erledigt sodann noch eine Reihe Petitionen unwichtigen Inhalts und vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des Hafens Ruhrort, Gesetzentwurf betreffend Kontraktbruch ländlicher Arbeiter.)

Präsident **v. Kröcher**

teilt zum Schluß noch mit, daß er vorschlagen werde, Donnerstag keine Sitzung abzuhalten und Freitag um 12 Uhr zu beginnen

Schluß 4½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung vom 7. Juni, 2 Uhr.

Am Bundesratstische: Freiherr v. Stengel, Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf **Ballestrem**

eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Indem ich die Herren Kollegen nach den Pfingstferien auf das herzlichste begrüße, eröffne ich die Sitzung. Ich habe dem Hause Mitteilung zu machen von einem Trauerfall. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich.) Seine königliche Hoheit der Großherzog Friedrich von Mecklenburg-Strelitz ist am 30. Mai gestorben. Ich habe sofort nach dem Tode die innigste Teilnahme zunächst in eigenem Namen ausgedrückt. Großherzog Adolf Friedrich hat infolgedessen die Gnade gehabt, hierfür sowohl wie für die Absicht, dem Reichstage Mitteilung zu machen, huldvollst und herzlichst zu danken. Wir gedenken des dahingeschiedenen Fürsten, durch dessen Tod das großherzogliche Haus, das mecklenburgische Land und das deutsche Reich tief betroffen sind. Meine Herren! Sie haben sich zum Zeichen des ehrenden Gedächtnisses von Ihren Plätzen erhoben, ich konstatiere dieses.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Rechnungsjahr 1902, die durch Kenntnisnahme erledigt wird.

Alsdann folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Bekämpfung der Reblaus.

Bei der Generaldebatte ergreift niemand das Wort. In der Spezialdebatte fragt bei § 2

Abg. **Ilschert** (Ctr.)

an, ob dafür gesorgt sei, daß bei dem Erlaß von Verordnungen die Bundesstaaten miteinander in Verbindung treten.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:**

Diese Angelegenheit ist in § 3 geregelt. Ich halte aber den Anspruch, daß die Bundesstaaten sich untereinander verständigen, für durchaus berechtigt.

Abg. **Blankenhorn** (natl.)

empfiehlt ebenfalls ein Einvernehmen der Regierungen, soweit es sich um allgemeine Maßregeln handelt. Vorschriften für einzelne Personen sollten aber durch die Landesregierungen einseitig geregelt werden.

§ 2 wird angenommen, ebenso die §§ 3—5 mit unwesentlichen Aenderungen.

Zu § 6 liegt ein Antrag des Abg. **Gröber** (Ctr.) vor, nach dem Worte „vernichteten" einzufügen „oder durch Veräußerungsverbot entwerteten".

Nach einer Begründung des Antrages durch den Antragsteller erklärt

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:**

Die Erweiterung des § 6 erschwert das Zustandekommen des Gesetzes wesentlich, besonders die preußische Regierung nimmt eine durchaus ablehnende Haltung dazu ein. Sie alle wissen, wie unendlich wichtig es ist, daß wir eine schärfere Waffe zur Bekämpfung der Reblaus in die Hand bekommen. Wenn aber noch weiter gehende Anträge auf Entschädigung gestellt werden würden, so würde das Gesetz erheblich gefährdet. Es ist nicht zu vertreten, gerade den Rebschulbesitzern eine derartige Entschädigung zu gewähren. Sie bedeutete auch ein Nonsens. Die Viehseuchengesetze haben den Viehbesitzern, die Gesetze über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten den einzelnen Familien große Beschränkungen auferlegt. In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt, und alle Herren, die Landwirte sind, werden wissen, welche schweren Schädigungen verbunden sind mit den langen und schweren Viehseuchen. Wenn man da von einer Entschädigung abgesehen hat, wird man eine solche auch den Handelsgärtnern und Rebschulbesitzern nicht gewähren können. Ich kann nur dringend bitten, diese Bestimmung, die auch zu sehr bedenklichen Folgen auf anderen Gebieten führen würde, unter allen Umständen abzulehnen, wenn das hohe Haus wünscht, daß der Gesetzentwurf Gesetz wird.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (fr. Vp.)

tritt für die Annahme des Antrages Gröber ein; an dem Widerspruch der Regierung dürfe man sich nicht stoßen, denn schon öfter sei zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Aenderung in der Stellung der Regierung erfolgt.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:**

Ich kann dem Herrn Abg. Dr. Müller nur sagen, daß ich nicht glaube, daß das Gesetz mit dem Antrag Gröber die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird, und ich kann Sie deshalb im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nur bitten, den Antrag Gröber abzulehnen.

Abg. **Voigt**-Hall (wirt. Vg.):

Durch schlechte Handelsverträge werden unsere Gärtner schwerer geschädigt als durch Gesetze dieser Art. Ich werde für die Anträge stimmen.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky**

warnt nochmals vor der Annahme der über die Regierungsvorlage hinausgehenden Anträge.

Abg. **Sartorius** (fr. Vp.):

Das Gesetz wird natürlich Einzelne schädigen, das ist aber bei allen Gesetzen, die im Interesse des Allgemeinwohls ergehen, der Fall. Den Einzelstaaten bleibt es ja unbenommen, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Entschädigung herabzumindern. Ich bitte Sie, die über die Vorlage hinausgehenden Anträge abzulehnen.

Abg. **Rettich** (kons.):

Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes halten wir an den Beschlüssen der Kommission, die einen Kompromiß darstellen, fest und bitten um Ablehnung der heute gestellten Anträge.

Abg. **Schulze** (soz.)

lehnt die Anträge des Abg. Gröber und Dr. Müller-Sagan ab.

Abg. Dr. **Blankenhorn** (natl.)

bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen und die weitergehenden Anträge abzulehnen.

Abg. **Gröber** (Ctr.):

Ich möchte nur feststellen, daß die Sozialdemokraten in dieser Sache zum ersten Mal das Wort ergreifen, und zwar, um gegen die Interessen der kleinen Winzer zu sprechen.

Abg. **Schulze** (soz.):

Wenn man die Sache ruhig und ohne Demagogie betrachtet, wird man unsere Haltung durchaus billigen müssen. Wie wir den kleinen Bauern helfen, darüber brauchen sich die Herren nicht die Köpfe zu zerbrechen. Das besorgen wir schon. (Heiterkeit.)

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:**

Wenn die Waldbesitzer in Preußen in der Weise entschädigt würden wie hier die Besitzer von Weinbergen, so würden sie dankbar sein. Zum ersten Male greift hier das Reich in die Gebarung der Einzelstaaten ein. Ich kann dem Abg. Gröber nur empfehlen, durch einen seiner Freunde im preußischen Landtage einen Antrag stellen zu lassen, daß die durch die Kieferspinner arg geschädigten Waldbesitzer in der Weise, wie wir sie hier vorgeschlagen haben, entschädigt werden. Ich glaube, er hätte die Mehrheit seiner Freunde hinter sich. (Abg. **Gröber** ruft: Machen wir! — Stürmische Heiterkeit.)

Abg. **Gröber** (Ctr.):

Dem Staatssekretär Dr. Grafen v. Posadowsky möchte ich nur erwidern: man kann mir nicht zumuten, in einen Kampf gegen die „Nonne" (die Kieferspinner) einzutreten. (Heiterkeit.)

§ 6 wird in der Kommissionsfassung nach Ablehnung der Anträge Gröber und Müller-Sagan mit großer Mehrheit angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Erörterung nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Es folgt sodann die zweite Beratung der Münznovelle.

Berichterstatter der Kommission ist der Abg. **Erzberger** (Ctr.).

Staatssekretär Freiherr v. **Stengel:**

Der Beschluß der Kommission bezüglich der Dreimarkstücke hat in den Ferien in der Presse eine große Erörterung hervorgerufen. Man hat den Beschluß der Kommission als das erste Stück einer ganzen Arbeit bezeichnet. Eine Beschlußfassung des Bundesrats ist noch nicht erfolgt. Ich habe in der Kommission eindringlich vor dem Beschluß gewarnt. Ich kann diese Warnung hier nur wiederholen. Es ist zuzugeben, daß der Taler sich in weiten Kreisen sehr stark eingelebt hat. Die Welt hat aber mit dem Gulden auch den Taler auf den Aussterbeetat gesetzt. Es handelt sich hier nicht um eine Prinzipien-, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Für mich ist entscheidend das praktische Bedürfnis. Wir prüfen unsere Münzen nicht für die Mathematiker, sondern für das deutsche Volk. (Sehr richtig! rechts.) Weder an uns noch an den Reichskanzler ist bisher ein Antrag auf Neueinführung des Dreimarkstücks gelangt. Der Beschluß der Kommission trifft deshalb die Regierung unvorbereitet. Es muß deshalb den Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und der anderen Erwerbszweige noch Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werden. Da wir mithin einem Non liquet gegenüberstehen, würde sich der Wunsch nach Einführung des Dreimarkstückes in Form der Resolution zum Ausdruck bringen lassen. Wir sind bereit, über diese Frage eine Enquete zu veranstalten und über das Ergebnis dem Hause eine Denkschrift vorzulegen. In demselben Augenblick, wo das Dreimarkstück von Ihnen neu eingeführt wird, werden wir das Zweimarkstück zurück ziehen, da die Gefahr einer Verwechselung zu groß ist. Erklären möchte ich aber, daß an eine Annahme des Gesetzes mit dem Beschluß über die Dreimarkstücke kaum zu denken ist. (Bewegung. Hört, hört!) Wir würden das alte 50-Pfennigstück dann lieber beibehalten. Ich möchte deshalb dem Hause raten, von dem Beschlusse der Kommission zurückzugehen.

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.):

Der Beschluß ist auf Antrag des Centrums gefaßt worden. Wir sind zu unserer Entscheidung gekommen ohne jeden währungspolitischen Hintergrund. Nur das Interesse des Münzumlaufes hat unseren Beschluß herbeigeführt. Von dem Vorgänger des Staatssekretärs ist uns versichert worden, daß die Taler nicht so schnell aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Die verbündeten Regierungen haben aber anders gehandelt, als sie uns damals erklärten. Noch heute werden die Taler zurückbehalten. Da ist es kein Wunder, daß die Taler nicht im Verkehr bleiben. Die Regierung erklärt: das Volk verlange nach den Reichssilbermünzen. Aber im ganzen Volke besteht der Wunsch nach Erhaltung des liebgewordenen Talers. In der Menge ist ein großes Unbehagen über das große Fünf-Markstück. Es wird genommen nicht aus eigenem Trieb, sondern der Not gehorchend. Der Staatssekretär meinte, wenn die Dreimarkstücke eingeführt würden, müßten die Zweimarkstücke eingezogen werden, weil die Gefahr der Verwechselung zu groß ist. Seit 30 Jahren bestehen die Taler neben den Zweimarkstücken. Eine Verwechselung ist nicht vorgekommen. Bei dieser Frage brauchen wir keine großen Gutachten von Handelskammern u. s. w. Der Schatzsekretär meinte, wir sollten unseren Wunsch in die Form der Resolution kleiden, sonst würde das Gesetz fallen. Einen Unterschied zwischen Zehn- und Fünfzigpfennigstücken wird man durch Legierungsunterschiede nicht herbeiführen. Man muß vieleckige Münzen schaffen. Da wir das Silber im Verkehr nicht entbehren können, müssen wir das Silbergeld als praktische Münzen haben. Die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs sind wichtiger als der Wunsch der Kassierer, die aus Talern keine Hundertmarkrolle machen können. Mit dem Dezimalsystem kann man unmöglich hier zu Felde ziehen. Ich bitte, es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen.

Abg. **Blell** (fr. Vp.):

Ich verneine die Frage, daß der Taler zweckmäßig und nützlich ist. Auch ich scheide alle währungspolitischen Erwägungen aus. Das Volk rechnet nicht mehr nach Talern, sondern nur noch nach Mark. Nur im Hausdienste wird noch nach Talern gerechnet, vielleicht noch sonst auf dem Lande. Wir können mit dem Zweimarkstück sehr zufrieden sein. Es ersetzt vollständig den Taler. Mit unserem Dezimalsystem läßt sich der Taler nicht vereinbaren. Kein Land, das das Dezimalsystem eingeführt hat, hat eine Münze, die durch drei zu teilen ist.

Abg. **Kern** (kons.):

Meine politischen Freunde werden für die Beschlüsse der Kommission stimmen. Wir sehen davon ab, unseren Gedanken, durchlochte 50 Pfennig-Stücke herzustellen, noch einmal in die Form des Antrages zu kleiden. Der Taler wird bei uns gern gesehen. Auch die neue Generation rechnet nach wie vor, besonders auf dem Lande, nach den Talern. Wir halten es deshalb für das Richtigste, den Taler in unser Münzsystem aufzunehmen. Warum sollen wir den lieb gewordenen Taler abschaffen?

Darauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Münznovelle und Kaufmannsgerichte.

Schluß 6 Uhr.

---

* Das Thema von dem Werte der **Herstellung großer Eisenbahngemeinschaften** in Deutschland behandelt die „Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen":

Wie der Eisenbahnminister v. Budde im Abgeordnetenhause mitteilte, beträgt der Betriebsüberschuß der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft für 1903 608,000,000 Mark. Er ist von 517,000,000 Mark im Jahre 1901 — 541,000,000 Mark im Jahre 1902 — in zwei Jahren um 91,000,000 Mark gestiegen. Der Betriebskoeffizient (das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen) ist auf 59,86 Prozent zurückgegangen, während die Rente auf 7,3 Prozent gestiegen ist, oder, wenn man von dem Anlagekapital die zwei Milliarden, welche aus den Betriebsüberschüssen für Bauzwecke verwendet sind, außer Ansatz läßt, sogar auf annähernd 10 Prozent sich gehoben hat. Auch die nahezu 1000 Kilometer verstaatlichter Bahnen haben ebensowenig wie die jährlich in größerem Umfange zuwachsenden, geringen Ertrag gebenden neuen Nebenbahnen den großen wirtschaftlichen Strom hemmen können. Im Gegenteil: statt einer Verschlechterung der Rente und des Betriebskoeffizienten zeigt